

**Ihre Anfrage vom 25. November 2024****Von:** Nowak PhilipPeter PM3 <peter.nowak@bundestag.de>**An:** robert@schulte-frohlinde.de**Datum:** 25.11.2024 14:53

Sehr geehrter Herr Schulte-Frohlinde,

Campact e. V. ist keine politische Partei im Sinne des Parteiengesetzes und unterliegt daher auch nicht den Transparenzanforderungen des Parteiengesetzes. Die Unterstützungsleistungen von Campact zugunsten mehrerer Parteien sind nach hiesiger Kenntnis als Zahlungen aus dem Vermögen dieses Vereins zu verstehen. Aus dem Umstand, dass dieses Vermögen zu einem beträchtlichen Anteil aus Spenden dritter Personen entstanden sein dürfte, kann ohne entsprechende Belege nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, es handle sich hier um - unzulässige - Durchleitungsspenden, die dem Spendenannahmeverbot des § 25 Absatz 2 Nummer 6 unterliegen würden. Das Bestehen eines Auftragsverhältnisses, wonach ein Geldgeber einen Verein bittet, einen bestimmten Geldbetrag an eine bestimmte Partei weiterzuleiten, ohne den Namen des Geldgebers zu nennen, müsste vielmehr nachgewiesen werden.

Ob man Parteigründungs- und -fördervereine oder auch Vereine, die sich überparteilich für bestimmte politische Inhalte bis hin zu Wahlempfehlungen stark machen, als solche zu mehr Transparenz verpflichten sollte oder politischen Parteien diesbezüglich mehr Pflichten oder Spendenannahmeverbote auferlegen sollte, wird aktuell rechtspolitisch diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

P. Nowak

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten werden gemäß den unter <http://www.bundestag.de/datenschutz> abrufbaren Datenschutzhinweisen verarbeitet, sofern keine anderslautenden Datenschutzhinweise ausdrücklich für anwendbar erklärt worden sind.

Peter Nowak  
Ministerialrat  
Leiter Referat PM 3  
- Parteienfinanzierung, Landesparlamente -  
der Verwaltung des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 0049 30 227 32785 (oder 33501)  
Fax: 0049 30 227 36014